Stadt GRAZ

Finanz- und Vermögensdirektion

GZ.: A 8 – 2/2005-72
Ehemaliger Wirtschaftshof,
Abschreibung von offenen Forderungen;
Nachtragskredit über
€ 354.700,-- in der OG. 2005

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstatterIn:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Anlässlich des Rechnungsabschlusses 2004 wurde u.a. eine genauere Überprüfung von Forderungen mit Ursprungsdaten außerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass nach wie vor aus Zeiten vor Einrichtung des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe“ nicht mehr eintreibbare Forderungen des ehemaligen Wirtschaftshofes in Höhe von insgesamt € 354.698,47,-- ausgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei um 22 Forderungen gegenüber diversen Schuldnern, die entweder rechtlich bestritten oder infolge von Insolvenzen nicht mehr realisierbar und daher jedenfalls buchhalterisch abzuschreiben sind.

Die einzelnen Beschlüsse dafür sind im Stadtsenat herbei zu führen, wobei jeder Fall gesondert durch den Stadtrechnungshof überprüft werden sollte.

Für die budgetäre Bedeckung wäre ein entsprechender Nachtragskredit bereitzustellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG. 2005 wird die FiPos

1.99200.690000	„Schadenfälle“ um	€	354.700,--

erhöht und zur Bedeckung die FiPos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter: Der Abteilungsvorstand:

(Kicker) (Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende: Die Schriftführerin: